

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 2. Juni 2017** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)
- Beitritt der Gemeinde Bodnegg
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Seniorenfreundliches Bodnegg
 - a) Pflegesituation in Bodnegg – Stand der Dinge und weiteres Vorgehen
 - b) Teilnahme am Ideenwettbewerb „Quartier2020 - Gemeinsam. Gestalten.“ des Landes Baden-Württemberg
7. Baugesuche
 - a) Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung des Netto-Marktes mit Backshop und Cafe, Flst. Nr. 115/3; Birkenstr. 7
8. Kindergartenplanung
 - a) Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung 2017/2018 und 2018/2019
9. Beratung und Beschluss über eine Ehrenordnung für die Gemeinde Bodnegg
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
11. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des neuen Rathauses ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müsste, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug zu benutzen. Da am Freitagnachmittag der offizielle Zugang geschlossen ist, bitten wir vorab bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080). Gerne öffnen wir dann die Nachabtrennung.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Im Zuge der Realisierung von Wohn- und Gewerbegebieten gilt es immer auch einen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu erbringen. Die „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH“ (ReKo) in Ravensburg wurde am 09.04.2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Die Gesellschaft arbeitet ausschließlich zur Deckung des Kompensationsbedarfs der Mitglieder im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge. An der Gesellschaft beteiligt haben sich ursprünglich 14 Kommunen, 2 Landkreise sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben. Die ReKo ermöglicht es nun weiteren Kommunen beizutreten. Verbandsdirektor Wilfried Franke wird in der Sitzung anwesend sein und das Projekt vorstellen.

TOP 5:

Der Eigentümer des Flst. Nr. 116/2 in der Eichelstraße Rotheidlen beantragte für sein Grundstück die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotheidlen“. Die Änderung ist erforderlich, da das aktuell gegebene Baurecht auf Flst. 116/2 die Realisierung der geplanten Bebauung mit einem Lebensmittelmarkt nicht abdeckt. In

der vergangenen Sitzung beschloss der Gemeinderat die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss und damit die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf die kommende Sitzung zu vertagen.

In der kommenden Sitzung soll nun erneut über den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Eichelstraße“ beraten und ein Beschluss gefasst werden.

TOP 6:

a) Dr. Brüll stellt die aktuelle Situation im Pflegebereich in Bodnegg vor und erläutert zusammen mit Gemeinwesenarbeiterin Christa Gnann, wie die weiteren Schritte zusammen mit Gemeinderat, Bürgerschaft und Verwaltung aussehen können.

b) Die Ausschreibung wendet sich an Kommunen, die sich gemeinsam mit der Bürgerschaft auf den Weg machen wollen, den Älteren ein möglichst langes Verbleiben in der Gemeinde zu ermöglichen.

TOP 7:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 8:

In den beiden vergangenen Gemeinderatsitzungen wurden die Kindergartenbedarfsplanung sowie die Anpassung der Gruppenstruktur an die im Kindergarten St. Martinus gegebenen Verhältnisse beschlossen. So wurde die Betriebserlaubnis von bisher drei GT/VÖ/RG/AM Gruppen und einer Regelgruppe auf vier GT/VÖ/RG/AM Gruppen angepasst. Dadurch wird eine größtmögliche Flexibilität in der Buchung der einzelnen Betreuungsmodule ermöglicht.

In der kommenden Sitzung ist nun noch über die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung im Kindergarten St. Martinus sowie in der Kinderkrippe Papperlapapp zu beschließen.

TOP 9:

Nachdem bislang Geburtstage, Ehrungen, Nachrufe etc. in der Gemeinde (für Gemeinderäte, Beschäftigte, Ehemalige usw.) zwar einheitlich und in festgelegter Form von der Gemeindeverwaltung gehandhabt und praktiziert werden, soll dies nun in einer Ehrenordnung schriftlich festgehalten und im Gemeinderat beschlossen werden. Die bisherige Verwaltungspraxis ist in dieser Ehrenordnung beinhaltet.